

ANDREAS FASSBENDER: *Index numerorum. Ein Findbuch zum Corpus inscriptionum Latinarum I–II*. Corpus inscriptionum Latinarum: Auctarium, nova series 1. Walter de Gruyter, Berlin – New York 2003. ISBN 3-11-017936-9. xiv, 1144 S. EUR 168.

Die neue Reihe der Auctaria des Berliner lateinischen Inschriftenwerkes wird mit dieser sehr nützlichen Zusammenstellung iniiert. Wie allbekannt, begegnen in der gewaltigen Masse der in den verschiedenen Bänden des *CIL* herausgegebenen Inschriften gelegentlich Doppelfassungen, d. h. dieselbe Inschrift ist in zwei (oder unter Umständen in mehreren) Bänden des Corpus oder aber an mehreren Stellen innerhalb eines Bandes publiziert worden. Zu einem großen Teil handelt es sich um Fälle, in denen die Herausgeber bewusst eine Inschrift entweder in den Nachträgen neu edieren oder neue Information zum Text der betreffenden Inschrift bieten oder aber der betreffenden Inschrift einen richtigeren Sitz im Leben aufzuweisen imstande gewesen sind; zum Teil handelt es sich aber um Inschriften, die unbewusst, d. h. meistens irrtümlich mehr als einmal innerhalb des Inschriftenwerkes publiziert wurden (entweder in demselben Band oder in unterschiedlichen Bänden). Besonders die Auflistung der letzteren Fälle macht das neue Findbuch zu einem wertvollen Repertorium.

Das Werk enthält in der Form von Konkordanzen zu den einzelnen Bänden des *CIL*, also von I² bis zu XVII:

1) alle Korrekturen, Nachträge, Neueditionen und Gleichsetzungen, sei es innerhalb eines Bandes, sei es, dass die Nachträge oder Gleichsetzungen verschiedene Corpusbände betreffen; insbesondere sei angemerkt, dass die in den *falsae vel alienae* versteckten Hinweise aufgelistet wurden (z. B. wurden unter *CIL X* für die zahlreichen *alienae* des Museums von Neapel die Hinweise auf *CIL VI* und *ICUR*, gelegentlich auch auf andere Corpusbände, zumeist IX, präsentiert).

2) Hinweise auf die Bände des *CIL-Auctarium* sowie auf einige Parallel- bzw. Schwestereditionen. Aus der Reihe des *Auctarium* wurden Huebners *Exempla scripturae* (dagegen nicht Degrassis *Imagines*, die ja schon eine Konkordanz zu den *CIL*-Nummern haben), sowie der Index der norischen Inschriften von Hainzmann und Schubert ausgewertet. Andere systematisch herangezogene Editionen sind die *Ephemeris epigraphica*, Dessaus treffliche Auswahlammlung, Buechelers Versinschriftenausgabe mit Lommatzschs Addenda, sowie für die Stadt Rom die *Inscriptiones christianae urbis Romae*; für die bilinguen Inschriften wurden ferner Verweise aus *CIG* oder *IG* beigeuert. Darüber hinaus werden in Fußnoten noch andere Sammlungen zitiert.

Es ist wichtig im Sinne zu halten, was dieses Werk bietet und was es nicht bietet. Es verzeichnet nicht anderswo publizierte bessere Editionen von im *CIL* schon veröffentlichten Inschriften. Ausgeklammert werden also z. B. die Neulesungen bzw. die Neufassungen von Inschriften, die für Italien jetzt seit zwei Jahrzehnten innerhalb der *Supplementa Italica* von Jahr zu Jahr geboten werden (in den Fußnoten wird gelegentlich auf diese Reihe bei Feststellung von Gleichsetzungen hingewiesen). Ausgeklammert werden auch Hinweise auf neue Identifizierungen der Herkunft von Inschriften, als deren Ergebnis eine Inschrift in dem Band, wo sie steht, sozusagen heimatlos geworden ist. So hat sich eine ganze Anzahl von Inschriften, die in *CIL X* als puteolanisch publiziert wurden, durch neuere archivalische Forschungen als stadtrömisch entpuppt. Es sind die Inschriften, die ins Museum von Neapel als Teil der berühmten Sammlungen Borgia und

Farnese in der zweiten Hälfte des 18. bzw. in der ersten Hälfte des 19. Jh. gelangten, ohne dass Mommsen im *CIL* X über ihre wahre Herkunft Kenntnis gehabt hätte. Diese Inschriften haben jetzt im ersten Band des *Catalogo delle iscrizioni latine del Museo Nazionale di Napoli*, Napoli 2000 unter anderen stadtrömischen Stücken Aufnahme gefunden, und die neuen Zuweisungen sind dort bequem konsultierbar. Aber die Berücksichtigung solcher Fälle hätte den Plan des Werkes gesprengt und die Arbeit am Findbuch vervielfacht. An sich wäre es freilich nützlich gewesen, auch derartige Fälle, wenigstens in casu, zu berücksichtigen.

Auch wird kein Versuch gemacht, für die mehrmals in unterschiedlichen Bänden veröffentlichten Inschriften den richtigen Sitz im Leben zu bestimmen zu versuchen (an diesem Punkt versagte schon Ursula Lehmanns treffliche Zusammenstellung der Nachträge und Gleichsetzungen für den Teil der stadtrömischen Inschriften). Das hätte aber sehr viel Arbeit gekostet und wäre überhaupt nicht ohne Mitarbeit von Spezialisten der Gegenden, denen die betreffende Inschrift zugeschrieben worden ist, durchführbar gewesen.

So, wie das Werk vorliegt, ist es jedenfalls ein sehr wichtiges und nützlich Hilfsmittel geworden. Dem Autor und der Leitung der Arbeitsstelle *CIL* gebührt dafür der wärmste Dank seitens all derer, die sich mit lateinischen Inschriften befassen.

Am Ende sei es mir erlaubt, einige Bemerkungen und Nachträge beizusteuern. Man fragt sich, ob es sich gelohnt hätte, neben Dessau auch Diehl als seinen christlichen Pendant aufzulisten. – Einiges scheint überflüssig zu sein, so die volle Berücksichtigung der Korrekturen, Nachträge, Neueditionen und Gleichsetzungen innerhalb des britannischen Bandes VII, der durch die *RIB* vollständig ersetzt worden ist; heute zitiert man britannische Inschriften kaum mehr nach *CIL* VII. – Am Ende seien folgende bei Fassbender fehlende Gleichsetzungen angemeldet, die mir bisher begegnet sind (ich verdanke ihr Entdecken entweder meiner Arbeit an der Neuauflage des griechischen Namenbuches oder aber an der Vorbereitung der Neuauflage von *CIL* X): VI 2290 = X 1816; 3626 = X 1774 (nicht 1776, wie aufgelistet); 16542 = 16532 + 12733; 18225 = X 3025; 19600 und 27125 gehören zusammen; 23627 = X 6741; 28033 = X 3167; 29853 = X 6758; 35230 = *ICUR* 2239; X 354* = 1287; X 1833 = XIV 261; XIV 297 = X 1924. – Neue Zuweisungen, die in Zeitschriften oder anderen nicht systematisch ausgewerteten Publikationen beobachtet wurden, werden also nicht aufgelistet (ich meine Fälle wie VI 24100 aus Tusculum, wie in *Epigraphica* 51, 1989, 318 nachgewiesen). – S. XIV, unter VI, zweitletzte Zeile: lies 'eine' statt 'einen'.

Alles in allem eine sehr willkommene Bereicherung zur täglichen Arbeit eines Epigraphikers und im allgemeinen jedes Forschers, der sich mit der römischen Altertumskunde beschäftigt.

Heikki Solin